

01/BV/588/2022

Beschlussvorlage

öffentlich

Antrag auf Fördermittel- hier " Grünes Gewerbegebiet"

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Hendrikje Kmietzyk	<i>Datum</i> 26.07.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	09.08.2022	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	24.08.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	08.09.2022	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	20.09.2022	Ö

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 5.4.2022 mit der Nummer 01/BV/492/2022-01 haben die Stadtvertreter den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr.39 „Gewerbegebiet an der L273“ und „ Gewerbegebiet Klatzow/ Rosemarsow“ gefasst.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO außerhalb der Ortslage Altentreptow. Das geplante Gewerbegebiet soll die Kriterien eines „grünen Gewerbegebietes“ erfüllen.

Die Standorte befinden sich im sogenannten Außenbereich. Im Außenbereich sind nur sogenannte privilegierte Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 - Nr. 8 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Vor diesem Hintergrund resultiert die Notwendigkeit, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Hierzu ist es notwendig, Fördermittel für das B-Plan Verfahren zu akquirieren. Diese sollten kurzfristig beantragt werden, um hier so schnell wie möglich, die Rechtskraft des B-Planes zu erlangen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Altentreptow muss an beiden Standorten geändert werden. Die Änderung erfolgt gemäß § 8 BauGB im Parallelverfahren. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreter beauftragen die Verwaltung, für die Erstellung des Bebauungsplans Nr.39 „ Gewerbegebiet an der L273“, „ Gewerbegebiet Klatzow/ Rosemarsow und für die Änderung des Flächennutzungsplans Fördermittel einzuwerben. Notwendige Eigenanteile sind in den Haushalt 2023 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: o: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine